

FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Richtlinien für ein verantwortungsvolles Vereinsleben



1. Vorwort

Der FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. ist ein Traditionsverein und somit auch eine Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um ihrem Sport fair und erfolgreich nachzugehen zu können. Deshalb ist sich der Verein auch seiner Verantwortung für das Wohl seiner Spielerinnen und Spieler bewusst.

Wir nehmen diese Verantwortung ernst und arbeiten daher als moderner Sportverein mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das als Leitfaden für den gesamten Verein gilt. Dieses Konzept gewährleistet das gemeinsame Handeln vor allem im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, es bietet Sicherheit und sensibilisiert Spieler*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern zu einem kindgerechten Umgang.

In diesem Bewusstsein hat der FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V., in Anlehnung an den Kinderschutzeitfaden des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erarbeitet. Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Leitfaden zur Gewährleistung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen
2. Sensibilisierung der Erwachsenen (Spieler, Eltern, Trainer und Mitarbeiter) zu einem kindgerechten Umgang (Verhaltenskodex)
3. Notfallabläufe (Risikoanalyse) bei Verdachtsfällen und Prävention (präventiver Plan, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Gefahren zu schützen)
4. Kompetenzen fördern nicht nur sportlich, sondern auch charakterlich nach unserem Vereinsnotto: „Zusammen gewinnen, zusammen verlieren, zusammen wachsen!“

Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz beim FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. sind:

Niklas Scholz jugendleiter@borussia-hueckelhoven.de

Bianca Themanns jugendschutz@borussia-hueckelhoven.de

Dr. Goran Pavic jugend@borussia-hueckelhoven.de



2. Gewalt und Gefahren

Gewalt hat viele Gesichter. Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben. Mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden, und mal soll die Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten. Gerade die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, vor allem untereinander, ist in der heutigen Gesellschaft zur Normalität geworden, die wir als familiärer Verein entschieden ablehnen und durch Risikoanalysen und Prävention versuchen zu verhindern.

An Sport- und Freizeitaktivitäten in unserem Verein nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Die Besonderheit darin ist, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiv besetzt ist. Unser Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein alle Formen von Gewalt (psychisch, physisch und sexuell) erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer*innen, Betreuer*innen oder Gruppenleiter*innen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören. Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuer*innen und Betreuten verwischen.

Kinder und Jugendliche müssen besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben. Sie können jedoch oft diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie unseren besonderen Schutz und Unterstützung. Mit Empathie und Zuwendung soll den Betroffenen ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

3. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine sogenannte Risikoanalyse vorgenommen. Sie ist stets Ausgangspunkt eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Im Rahmen dieser Risikoanalyse erfolgt die Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen. Dabei wird überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmisbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Im Zuge dieser zahlreichen Risikoanalysen wurden Präventionsmaßnahmen ausgearbeitet.



4. Prävention und Präventionsmaßnahmen

Zur Präventionsmaßnahmen zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, jegliche Art von Gewalt zu vermeiden. Die Entwicklung solcher Maßnahmen entsteht auf Grundlage der Risikoanalyse. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinsstruktur. Unsere Vereinskultur ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet. Dabei haben wir in unserem Verein einen Verhaltenskodex entwickelt, um einen kindgerechten Umgang seitens aller Mitglieder zu gewährleisten. Dieser Kodex und wir als Verein auch sind in stetiger Entwicklung, da sich mit der Zeit sowohl die Gesetze (Datenschutz, Kinderschutz, etc.) als auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Hürden verändern.

- Kinder und Jugendliche werden immer und ohne Ausnahme nach Erlaubnis gefragt, sofern Hilfestellung, Training und Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegebenen Kontakt hinausgeht.
- Es werden keine Einzeltrainings oder Einzelgespräche ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durchgeführt. Wenn ein Einzeltraining oder ein Einzelgespräch erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Es wird ein respektvoller Umgang zu allen Sportler*innen gepflegt, und es wird keine Macht als Trainer*in ausgeübt. Alle leistungsbezogenen Entscheidungen werden kommuniziert und sinnvoll begründet.
- Es wird ein respektvoller Umgang untereinander gepflegt. Es werden keine Kinder, Jugendliche und Sportler*innen beleidigt, erniedrigt oder angeschrien, und es werden keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen und Religion gemacht.
- Es ist untersagt Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche zu verteilen. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen zu haben und zu teilen ist untersagt. Alle Absprachen können und müssen öffentlich gemacht werden.
- Digitale Kommunikationsmittel zu Kindern und Jugendlichen werden nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb genutzt. Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel sollen vermieden werden.
- Umkleiden werden nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen) und entsprechender Rückmeldung betreten. Gemeinsames Duschen der Kinder und Jugendlichen mit Trainer*innen ist untersagt. Gemeinsames Umkleiden mit Kindern und Jugendlichen ohne Anwesenheit der Eltern ist ebenfalls untersagt.
- Getröstet wird nur im angemessenen Rahmen nach eindeutiger Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen und in Anwesenheit anderer Erwachsenen und offener Türen.
- Alkohol, Nikotin und ähnliche Substanzen (Drogen) sind in der Nähe der Minderjährigen und vor allem am Spielfeldrand untersagt, da wir als Verein stets als Vorbild für die Jugend dienen sollten. Ebenso ist es erwünscht die Kinder und Jugendliche über die Gefahren aufzuklären.



- Bei Unternehmungen mit Übernachtung wird darauf geachtet, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgesondert erfolgt. Gleichzeitig sollen mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts eingeplant werden. Einzelunternehmungen sind ohne Kenntnis der Verantwortlichen untersagt.
- Personenbezogenen Daten werden nicht ungefragt an Dritte weitergegeben und der verwendete Kommunikationsdienst erfordert eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, des Kindes oder der Jugendlichen. Kinder werden nur mit schriftlicher Zustimmung gefilmt oder fotografiert.

4.1 Mitarbeiter

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird als Präventionsmaßnahme von allen Mitarbeitern, die vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

Der FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

4.2 Aus- und Fortbildungen

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Trainer*innen und Betreuer*innen von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund bietet der FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. einen Zuschuss bzw. Übernahme der Kosten, welche für Ausbildungen und Fortbildungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit anfallen. Sowohl im Sinne einer Prävention als auch als Empfehlung wird allen Trainer*innen nahegelegt, einen Kindertrainer-Zertifikatskurs zu besuchen, und damit sich umfassend unter anderem über den Kinderschutz zu informieren.



5 Krisenfall

Wenn ein Krisenfall vorliegt, also Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle jeglicher Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde und unübersichtliche Situation. Daher gelten folgende Grundsätze als Leitlinie:

- Ruhe bewahren
- wir nehmen jeden Fall ernst
- alle Maßnahmen werden eng mit den Betroffenen abgestimmt.

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form jeglicher Gewalthandlung sich erhärtet, gilt folgender Leitfaden:

- Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffenen Personen
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information des Kinderschutzbeauftragten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail, ohne darin personenbezogene Daten preiszugeben. Dieser informiert auch unverzüglich den Vorstand und leistet die Erstunterstützung.
- Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Kinderschutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- Erhärtet sich ein Verdacht und erweist sich als eventuell strafrechtlich relevant, so ist es in solchen Fällen notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Die Kontaktaufnahme ist mit der Vereinsleitung abzustimmen.
- Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Es ist von großer Bedeutung, dies mit der betroffenen Person abzusprechen und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden.
- Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.
- Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen insbesondere den Führungskräften, die hierzu im engen Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Der FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Dieser



Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

- Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet hat, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

6. Schlusswort

Das schönste Jugendkonzept bleibt nur ein Stück bedrucktes Papier, wenn es nicht gelebt wird. Um es in die Praxis umzusetzen, benötigen wir motivierte Menschen, die sich mit dem Inhalt auseinandersetzen, sich damit identifizieren und davon inspirieren lassen. Dieses Jugendkonzept soll eine Hilfestellung für alle sein, ersetzt aber nicht die Eigenverantwortung und ist offen für neue Ideen, Anregungen, Ergänzungen und Kritik.

Die Jugendleitung des FC Borussia Hückelhoven 1922 e.V. (Stand: 01/2026)